

Fragen und Antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La bouchée pour les nains (voir ce *Bulletin* t. I, p. 86 et 96). — On nous a demandé, il y a plus de deux ans, des renseignements sur la coutume intéressante qui se pratiquait autrefois dans le Pays de Vaud, de jeter sous la table, avant les repas, une bouchée *pour les nains*. En voici maintenant des analogies fort frappantes que nous venons de trouver dans le livre de FELIX LIEBRECHT *Zur Volkskunde* (Heilbronn 1879), p. 399: D'après la croyance des anciens Grecs la bouchée tombée sous la table ne devait plus être goûtée par les convives parce qu'elle appartenait aux *héros*, c'est-à-dire aux *mânes des ancêtres* (cf. DIOGÈNE LAERCE VIII § 34). De même chez les anciens Slaves il était d'usage, pendant les repas funéraires, de jeter des bouchées et de verser des boissons sous la table afin que les *décédés puissent en goûter*. Aussi les bouchées tombées par terre n'étaient-elles pas ramassées, mais laissées pour les *âmes sans amis ni parents* (cf. TYLOR, *Anfänge der Kultur*, II, p. 39). Au Tyrol, quand des miettes tombent sous la table, le peuple dit: *Arme Seelen rappet — dass es der Tuifel nit vertappet* (Ramassez, pauvres âmes, que le diable ne l'attrape!) (cf. ZINGERLE, *Sitten und Bräuche des Tiroler Volkes*, 2^e éd., 1871, p. 37). Chez les Russes modernes en fin ce sont les *esprits malins* qui ramassent et gardent les miettes de pain tombées par terre, pour en punir les gaspilleurs après leur mort (cf. RALSTON, *Songs of the Russian People*, 2^e éd. 1872, p. 247.) E. H.-K.

Fragen und Antworten.

Der Schuh beim Schatzheben. Verborgene oder vergrabene Schätze lassen sich bekanntlich nur schwer heben und das Gelingen ist ganz wenigen, mit besonderen Zauberkräften begabten Glückskindern vorbehalten. Ihr Vorhandensein bekundet sich den Bevorzugten durch ein blaues Flämmchen, einen aufsteigenden Regenbogen oder eine niederfallende Sternschnuppe. Wer den geheimen Hort durch eines dieser Zeichen aufgefunden hat, kann verhindern, daß der Schatz sich wieder senkt, wenn er gewisse Handlungen zur rechten Stunde nicht unterläßt. So gilt in der Moselgegend, Oberpfalz und in Tirol das Werfen des rechten Schuhs auf die Stelle, wo das verborgene Gold liegt, für ein wirksames Mittel, sich den Hort bleibend als Eigentum zu sichern.¹⁾ Ist dieser oder ein ähnlicher Glaube auch anderswo schriftlich bezeugt oder in alter und neuerer Zeit in der Schweiz verbreitet? A. St.

Antwort. Die Vorstellung, daß ein Schatz durch das Werfen eines Schuhs erlangt werden könne, ist verbreitet. Sie wird uns von Sartori in der Zeitschr. des Vereins f. Volkskunde Bd. 4 S. 422 auch noch aus polnisch Ostpreußen (Masuren), Pommern, der Mark und der Schweiz nachgewiesen. Bei Hochholz, Schweizerjagen aus dem Aargau, II (Aarau 1856) S. 161, wird erzählt, daß bei Stilli an der Aare ein schwarzer Mann in jeder Markfreitagsnacht eine Schatzliste aufstelle, unter der ein schwarzer Hund liege. Wer einen

¹⁾ A. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Aufl. Berlin 1900. § 640.

seiner Schuhe mit der linken Hand an die Kiste wirft, wird den Schatz erlangen; trifft er sie nicht, so wird er zeitlebens von dem Hunde verfolgt. Ebenfalls Kochholz in seinen „Naturmythen“ (Leipzig 1867) S. 120: Ein Bursche von Böbikon hatte eine Grotte mit prächtigen Eiszapfen entdeckt. Hätte er seinen Schuh in die Grotte geworfen, so hätte er den Schatz gehoben, denn die „Eiszapfen“ waren Silber. Kuoni, Sagen des Kt. St. Gallen (St. Gallen 1903) S. 77: Bei der Burg Wartau wird am Karfreitag ein Tuch mit Weizenkörnern ausgebreitet. Wenn man den Hut¹⁾ oder den rechten Schuh darauflegt, so gelangt man in den Besitz des Weizens, der sich zu Gold wandelt.

Totensegen. Als eine Art Segensformel (s. Schw. Volkskunde 4, 15) darf es wohl betrachtet werden, wenn ehemals im Kanton Luzern, wie mir eine alte Frau berichtete, nachts nach der Beerdigung die Witwe mehrere mal um das Grab ihres verstorbenen Mannes ging und dazu den Spruch her sagte:

Tröst ihn guet unterm Grund,
Daß er nit mehr füre kunnt.

Dann erst finde der Tote Ruhe im Grabe.

Stammt der Brauch noch aus heidnischer Zeit, und kommt Ähnliches noch heute vor? C. S., Basel.

Antwort. Der Brauch enthält in der Tat uralte Elemente. Zunächst das Umwandeln einer Stelle. Dieses kommt schon im grauen Altertum wie auch bei Naturvölkern vor und hat meist den Zweck, einen Bannkreis um etwas zu ziehen, über den das Innenliegende nicht hinaus, das Außenliegende nicht hinein kann. Die Umkreisung findet gewöhnlich dreimal oder neunmal statt: alte heilige Zahlen der Indogermanen, während bei semitischen Völkern die Zahlen drei und sieben vorherrschen). Ferner ist die Furcht vor der Wiederkehr Verstorbener (gleichviel ob geliebt oder verhaßt) ein über die ganze Erde verbreitetes und ebenfalls in Urzeiten zurückreichendes volkspsychologisches Phänomen, das sich in den verschiedensten abergläubischen Bräuchen äußert. Ob die obige Form auch heute noch vorkommt, vermögen wir nicht zu sagen.

¹⁾ ähnlich: Walliser Sagen, hrg. v. Hist. Ver. v. Oberwallis II (Brig 1907) S. 19.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Augustinergasse 8, Basel.
Für Mitglieder (Jahresbeitrag 3 Fr.) gratis.

Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires, Augustinergasse 8, Bâle.
Gratuit pour les sociétaires (cotisation annuelle 3 frs.).